

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 12

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „militärischen Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

Deutsches Reich. Zu den in der Presse verbreiteten Darstellungen über einen *Besuch Adolf Hitlers* beim Chef der deutschen Heeresleitung wird aus Kreisen des Reichswehrministeriums darauf hingewiesen, daß Gegenstand der Unterredung die Frage gewesen sei, ob die Nationalsozialistische Partei seit dem Prozeß gegen die Ulmer Reichswehroffiziere weitere Versuche zur politischen *Beeinflussung von Reichswehrangehörigen* unternommen habe. Das Ergebnis der Besprechung war, daß von der politischen Leitung der Nationalsozialistischen Partei jeder derartige Beeinflussungsversuch abgelehnt werde, und daß auch in keinem einzigen Fall von Zersetzungsversuchen in der Reichswehr geredet werden könne.

N. Z. Z. 29. X.

Nach einer Mitteilung des Reichswehrministeriums hat in den letzten Monaten die *kommunistische Zersetzungstätigkeit in der Reichswehr* außerordentlich an Intensität zugenommen. Seit Mitte Juli dieses Jahres seien nicht weniger als vierzig verschiedene kommunistische Zersetzungsschriften sowie zahlreiche Flugblätter und Zettel der gleichen Art in mehr als 200 Fällen in Tausenden von Exemplaren in den Kasernen verteilt oder einzelnen Soldaten zugestellt worden. In allen Fällen wurde das Material den Vorgesetzten abgeliefert. Außerdem konnten 26 Zettelverteiler im gleichen Zeitraum von der Truppe auf frischer Tat ertappt und der Bestrafung zugeführt werden. Ein Erfolg sei der kommunistischen Zersetzungstätigkeit nach wie vor nicht beschieden gewesen. Die Zahl der Fälle, wo Soldaten dieser Agitation unterlegen sind, sei verschwindend gering. Die Truppe werde auch in Zukunft allen weiteren Zersetzungsversuchen mit größter Aufmerksamkeit und Energie entgegentreten. Zur energischeren Abwehr dieser Zersetzungstätigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands enthält bereits die Notverordnung vom 6. Oktober erheblich verstärkte Strafbestimmungen. Vor dem Reichsgericht in Leipzig laufen zurzeit zahlreiche Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

N. Z. Z. 9. XI.

Frankreich. Oberst *Fabry* stellte am 26. November in der Kammer fest, daß 14 Milliarden Francs für die Landesverteidigung eine schwere Last darstellten, aber ohne einen Ausbau der Sicherheitsgarantien des Völkerbundes an ihre Reduktion nicht gedacht werden könne. Eine volle Wirksamkeit der Armeeorganisation von 1929 würde noch eine Reihe weiterer Milliarden für Kriegsmaterial erfordern, die Frankreich nicht aufwenden will. Auch wenn eine Aenderung der Armeeorganisation vorgenommen würde, könne das französische Budget der Landesverteidigung nicht unter die heutigen 14 Milliarden Francs herabgesetzt werden. Infolgedessen erscheint dem Redner der Vorschlag einer Reduktion des Heeresbudgets wenig praktisch. Es gibt nur eine Alternative: Entweder versprechen die Nationen einem angegriffenen Staat Beistand, dann besitzen sie das Recht, die Rüstungen zu kontrollieren. Oder die Nationen verweigern die Solidarität vor dem Angreifer, dann können sie die einzelnen Staaten nicht hindern, die Maßnahmen zu ergreifen, welche diese für ihre Sicherheit als notwendig erachten.

Emile Borel, der bekannte Verständigungspolitiker, drückte sich folgendermaßen aus: „Einseitige Abrüstung wäre ein Verbrechen. Das Wort *Painlevés* behält unter den heutigen Verhältnissen volle Berechtigung: „Ein entwaffnetes Frankreich wäre nicht ein Beispiel zur Nachahmung, sondern eine Versuchung für die Friedensbrecher.“ Wir wissen, daß jenseits des Rheins kriegsische Reden

gehalten werden und eine Partei, die nicht als Friedensapostel gelten kann, bei der Wählerschaft große Erfolge davonträgt. Diese Stimmung verpflichtet Frankreich, sich gegen einen möglichen Angriff vorzusehen. Aber dies ist kein Grund, daß unsere Staatsmänner in der Frage der Abrüstung eine rein negative Haltung einnehmen. Ich halte es für einen Fehler, von der Unantastbarkeit unserer Militärorganisation und unserer Armeekredite zu sprechen. Wir müssen im Gegenteil proklamieren, daß wir bereit sind, unsere Heeresbestände zu Land, zu Wasser und in der Luft zu verringern, *wenn* wir bei den *andern* Nationen denselben aufrichtigen *Friedenswillen* antreffen. Eine Reduktion der Heeresausgaben wäre für alle eine große Erleichterung der finanziellen Lage. Wir dürfen nichts unterlassen, damit im Februar der Friedenswille Frankreichs vor der Weltmeinung unzweideutig dargetan ist.

Der Sozialist *Renaud* verfocht die sozialistische These. Die Abrüstungsmaßnahmen von dem Abschluß eines Garantiepaktes der Völkerbundsmitglieder abhängig zu machen, bedeute zum voraus das Scheitern der Abrüstungskonferenz.

Edouard Herriot, der in der Nachtsitzung das Wort ergriff, bedauerte es, daß man diejenigen, die heute von Abrüstung sprechen, mit dem Schimpfwort Defaitisten belege. Immerhin erklärte auch er sich mit dem Sprecher der Armeekommission in dem Grundsatz einig: *Einseitige Abrüstung Frankreichs, niemals!*
N. Z. Z. 27. XI.

Der Heeresausschuß der Kammer verlangt, daß die *militärische Jugendausbildung* gesetzlich zur Pflicht gemacht werde. Nach einem bei Besprechungen im Kriegsministerium von Abgeordneten gefaßten Beschluß soll in Vincennes eine Landesanstalt für Körpererziehung errichtet werden. Für Generalinspektoren sind im Haushalt Mittel vorgesehen. In jedem Wehrkreis liegt die Leitung der Jugenderziehung und der Heeres-Fortbildungsschulen in derselben Hand. Militärpolizei, Landesgendarmarie und geeignete Lehrer sind heranzuziehen, Reserveführer finden Gelegenheit zur Erlangung von Ausbildungsbefähigung. (Laut „Fr. Mil.“ Nr. 13, 898/31, dürfen alle Militärpersonen, einschließlich der Militärpolizei, in die Vereine für Jugendausbildung eintreten.) Die Gemeinden stellen das Gelände zur Verfügung, Waffen, Ausrüstung, Schießstände usw. liefert der Staat. Unter den Vergünstigungen wird das Recht, schon nach acht Monaten bei der Truppe zum Unteroffizier befördert werden zu dürfen, hervorgehoben.
France militaire.

Die *Flotte* besitzt nach den Angaben der Note an den Völkerbund eine Gesamttonnage von 628.603 Tonnen. Sie besteht aus 9 Schlachtschiffen, 23 Kreuzern, 31 Zerstörern, 61 Torpedobooten, 110 U-Booten, davon fast über die Hälfte mit über 1000 Tonnen, und 22 Spezialfahrzeugen, darunter zwei große Flugzeugmutterschiffe. Die *Luftflotte* umfaßt 2441 Flugzeuge im Dienst. Ueber die Dienstreserven, die etwa 50 Prozent betragen, werden ebensowenig Angaben gemacht wie über die Kriegsreserven an Flugzeugen. Das Rüstungsbudget Frankreichs ist in den letzten 5 Jahren der Genfer Abrüstungsverhandlungen von 7 auf 13,809 Milliarden Francs angestiegen. Diese Angaben sollen bei der kommenden Abrüstungskonferenz im Februar 1932 als Grundlage für die Verhandlungen über eine Begrenzung der Rüstungen dienen.

Belgien. Aus dem neuen „Reglement der Leichten Truppen“ läßt sich entnehmen, daß die Feldarmee (3 aktive, 3 Res. A.K., 6 aktive, 6 Res.Div.) über folgende Leichte Truppen verfügen wird: 1. Heereskav.: 1 Kav.-Korps, bestehend aus 2 Kav.-Divn. (je 3 Kav.-Rgtr., 1 Radf.-Rgt., 1 Reit. Artl.-Regt., 1 Panzerw.-Abtlg.). Die Kav.-Rgtr. zu je Stab (Kdo., Nachr.-Zug), 2 Abtlg. (Kdo., Nachr.-Zug) zu je 2 Reiter-Esk. (Kdo., 4 Gef.-Züge, 8 l. MG.) und 1 MG.-Esk. (8 s. MG., 1 FLAMG.). Troß der Esk. pferdebespannt, der Stäbe meist motorisiert. Das Radf.-Rgt. zu Stab (Kdo., Nachr.-Zug), 3 Batle. zu je Stab

(Kdo., Nachr.-Zug), 2 Radf.-Kompn. (1 Kdo., 3 Gef.-Züge, 9 l. MG.) und 1 Radf.-MG.-Kompanie (Kdo., 4 Gef.-Züge, 8 s. MG., 2 FLAMG. auf Kraftwagen). Troß des Rgts. ganz motorisiert. Reit. Artl.-Rgt.: Stab, 3 Abtlgn. je 3 Bttrn. je 4 Geschütze. Panzerwagen-Abtlg.: Stab, 8 Panzerw. mit MG., 3 Panzerw. mit 37 mm-Geschütz. Außerdem wird das Kav.-Korps über 1 Radf.-Pionier-Batl. verfügen. — 2. Aufklärungs-Abtlgn.: a) Je A. K.: 1 Leichtes Regiment zu je 1 Reiter- und 1 Radfahr-Abtlg., gleich organisiert wie bei der Heereskav. b) Je I.D.: 1 Aufkl.-Esk., organisiert wie Reit. Esk. (Soviel bekannt, dürften diese Aufkl.-Eskn. im Mobilmachungsfalle aus bereits vorhandenen berittenen Gendarmerie-Abtlgn. gebildet werden). Milit. Wochenblatt.

England. Das *Völkerbundssekretariat* veröffentlicht die Mitteilung der britischen Regierung mit Angaben über den Stand der Rüstungen Großbritanniens, wie dies im Hinblick auf die *Weltabrüstungskonferenz* schon verschiedene andere Staaten getan haben. Es handelt sich um ein Schriftstück von 54 Druckseiten, die nur Tabellen und erläuternde Erklärungen über die Land-, Marine- und Luftstreitkräfte in Großbritannien und Uebersee sowie vollständige und äußerst detaillierte Angaben über die militärischen Ausgaben an Hand des Budgets enthalten. Diese ganz nach *technischen Gesichtspunkten* aufgestellten Tabellen stimmen in allen Punkten mit den Tabellen überein, die in der Konvention der vorbereitenden Abrüstungskommission vorgesehen und vom Völkerbundsrat genehmigt wurden. Uebrigens hatte man sich auf Antrag der britischen Delegation für solche Tabellen entschieden. Die Gesamtstärke der bewaffneten Streitkräfte wird an Hand des Tagesdurchschnitts der Effektivbestände von einem Jahr berechnet. Hinsichtlich der Angaben über die Budgetausgaben ist die britische Regierung gemäß den Weisungen des Sachverständigenkomitees vorgegangen, das in Genf tagte und besondere Typen aufstellte. Die Angaben der britischen Regierung sind weder von politischen noch andern Erwägungen begleitet. Sie werden eingeleitet durch ein kurzes Schreiben an den Völkerbundssekretär, in dem es heißt: „Die in den Tabellen und Aufstellungen über die Budgetausgaben für die Landstreitkräfte enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf die Streitkräfte, die ausschließlich der Regierung des vereinigten Königreiches unterstehen, und auf die Ausgaben, welche von dieser Regierung direkt gemacht werden. Von den Regierungen von Südrhodesien und gewissen Kolonien, welche kleine Landstreitkräfte und militärisch organisierte Formationen unterhalten, werden Ihnen die entsprechenden Angaben so rasch wie möglich zugestellt werden. Infolge der großen Entfernung gewisser beteiligter Gebiete ist es leider allerdings möglich, daß diese Mitteilungen eine leichte Verzögerung erfahren. Doch werden alle Maßnahmen getroffen werden, damit die Gesamtheit der Auskünfte dem Völkerbundssekretariat bis zum 15. September zukomme. Die Gesamtheit der englischen *Rüstungsausgaben* betrug für die *Landstreitkräfte* 39,375,335 Pfund Sterling, für die *Seestreitkräfte* 49,902,540 Pfund Sterling und für die *Luftstreitkräfte* 19,276,049 Pfund Sterling, total also 108,553,924 Pfund Sterling.“

Die Universität von London richtet im Oktober Kurse für Militärwissenschaften ein. Dauer zwei Jahre mit Prüfungen. — Der Unterstaatssekretär für das Luftfahrwesen gab den Stand der englischen Luftflotte mit 750 Flugzeugen an. Davon 156 Kampf-, 141 Marine-, 120 Armee- und 348 Flugzeuge für allgemeine Zwecke, schließlich 25 Flugboote. Im Vergleich zu England hätten die anderen größeren Luftmächte an aktiven Flugzeugen: Frankreich 1320, Italien 1100, die Vereinigten Staaten 1050 und Rußland etwa 1000.

Milit. Wochenblatt.

Major i. Gst. Karl Brunner.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.